

## **Merkblatt: Promotionsabschlussförderung der Leibniz Universität Hannover**

Stand: 01.04.2018

Ziel dieses vom Hochschulbüro für ChancenVielfalt gemeinsam mit der Graduiertenakademie getragenen Förderprogramms ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu unterstützen, bei denen sich der Abschluss der Promotion aus familiären Gründen oder aus Gründen besonderer Härte verzögert hat. Je nach Voraussetzung kann die Förderung entweder durch eine halbe Stelle nach TV-L 13 oder ein Stipendium gewährt werden. Die maximale Förderzeit beträgt in der Regel sechs Monate.

### **Gegenstand der Förderung**

- Verzögerung des Promotionsabschlusses aus familiären Gründen (z.B. Schwangerschaft, Erziehungsaufgaben, Pflege von Angehörigen). Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Hochschulbüro für ChancenVielfalt.
- Verzögerung des Promotionsabschlusses aufgrund besonderer Härte (z.B. Krankheit, unverschuldete Kürzung der Promotionsfinanzierung, unverschuldete Verzögerung der Forschungstätigkeit, weitere Gründe sind möglich). In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie.

### **Ausstattung der Förderung**

Die Förderung wird in der Regel für sechs Monate gewährt. Je nach Verzögerungsgrund und Voraussetzungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ist die Förderung folgendermaßen ausgestattet:

- 0,5-Stelle (TV-L 13) als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut der bzw. des Antragstellenden
- Abschluss-Stipendium (i.d.R. 1.250€ / Monat)

### **Antragsberechtigung**

- Immatrikulierte Doktorandinnen und Doktoranden der Leibniz Universität Hannover
- Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein vorheriges Beratungsgespräch mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hochschulbüros für ChancenVielfalt bzw. der Graduiertenakademie.

### **Auswahlkriterien und Auswahlverfahren**

- Die Auswahlkriterien richten sich nach dem jeweils vorliegenden Verzögerungsgrund.
- Über die Förderung entscheidet der Vizepräsident für Berufungsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung und Direktor der Graduiertenakademie auf Vorschlag einer gemeinsamen Auswahlkommission bestehend aus Mitgliedern der Kommission für Gleichstellung und des Vorstandes der Graduiertenakademie.
- Die Promotionsabschlussförderung wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt und ist an den im Antrag skizzierten Zweck gebunden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### **Antragsunterlagen**

- Formloses Anschreiben mit Nennung der Gründe, die die Beendigung der Promotion verzögert haben und Angabe des gewünschten Förderzeitraums.
- Lebenslauf und akademischer Werdegang (ggf. inklusive Publikationsliste)
- Hochschulabschlusszeugnis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Beschreibung des aktuellen Stands des Promotionsvorhabens (max. 4 Seiten)

- Tabellarischer Arbeits- und Zeitplan für die Fertigstellung der Dissertation (max. 2 Seiten)
- Befürwortendes Empfehlungsschreiben der Betreuerin bzw. des Betreuers mit folgenden Angaben
  - Bestätigung der Richtigkeit der von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller gemachten Angaben (vor allem hinsichtlich des Verzögerungsgrundes)
  - Bestätigung der Durchführbarkeit des Abschlusses der Dissertation in dem angestrebten Förderzeitraum
- Empfehlungsschreiben einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers

### Verpflichtung

- Die Inanspruchnahme der Abschlussförderung verpflichtet zur Einhaltung der „Richtlinien der Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ in der jeweils gültigen Fassung:

<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/ziele/wissen-praxis/>

- Von den Promovierenden wird erwartet, dass sie am Ende des Förderzeitraums ihre Dissertation in der Fakultät eingereicht haben. Dies ist beim Hochschulbüro für ChancenVielfalt bzw. bei der Graduiertenakademie nachzuweisen.
- Die Geförderten sind verpflichtet, einen Monat vor Beendigung des Förderzeitraums über den Stand der Fertigstellung der Dissertation zu informieren. Nach Abschluss des Promotionsverfahrens ist die Promotionsurkunde in Kopie einzureichen.

### Einreichung des Antrags

- In schriftlicher Form entweder an das Hochschulbüro für ChancenVielfalt oder die Graduiertenakademie:

Hochschulbüro für ChancenVielfalt  
Leibniz Universität Hannover  
Stichwort: Promotionsabschlussförderung  
Wilhelm-Busch-Str. 4  
30167 Hannover

Graduiertenakademie  
Leibniz Universität Hannover  
Dr. Meike Huntebrinker  
Stichwort: Promotionsabschlussförderung  
Welfengarten 1  
30167 Hannover

- Zusätzlich als ein PDF-Dokument an

[chancenvielfalt@uni-hannover.de](mailto:chancenvielfalt@uni-hannover.de)

[graduieretenakademie@zuv.uni-hannover.de](mailto:graduieretenakademie@zuv.uni-hannover.de)

### Ansprechpartnerinnen bei Fragen zur Antragstellung

- Hochschulbüro für ChancenVielfalt  
Elke Buchholz  
Geschäftsführerin des Hochschulbüros für ChancenVielfalt  
Tel.: 0511.762 4059  
E-Mail: [buchholz@chancenvielfalt.uni-hannover.de](mailto:buchholz@chancenvielfalt.uni-hannover.de)
- Graduiertenakademie  
Dr. Meike Huntebrinker  
Referentin der Graduiertenakademie  
Tel.: 0511.762 19409  
E-Mail: [Meike.Huntebrinker@zuv.uni-hannover.de](mailto:Meike.Huntebrinker@zuv.uni-hannover.de)